

Allgemeine Produkthaftungs- und Warnhinweise



Warnung

Weist auf eine mögliche gefährliche Situation hin, die zum Tod oder schweren Verletzungen führen kann, wenn sie nicht gemieden wird.



Verletzungsgefahr durch Einklemmen von Körperteilen im Öffnungsspalt zwischen Rahmen und Flügel. Beim Schließen von Fenstern und Türen niemals zwischen Flügel und Blendrahmen greifen und stets umsichtig vorgehen. Kinder und Personen, die die Gefahren nicht einschätzen können, von der Gefahrenstelle fernhalten. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es bei kraftbetätigten Fenstern und Türen mit Motorantrieb, abhängig von deren Zugänglichkeit, zu Verletzungen aufgrund Quetschung u. dgl. kommen kann wenn sich Gliedmaßen beim Schließvorgang im Falzbereich des betroffenen Fensters befinden. Im Bedarfsfall sind bauseits geeignete Vorkehrungen zu treffen die dies verhindern (z.B. Quetschleisten, akustische und/oder visuelle Absicherungsmaßnahmen, Anordnung bzw. Art der Schalter...).

Verletzungsgefahr durch Sturz aus geöffneten Fenstern/Türen usw. In der Nähe von geöffneten Fenstern und Türen vorsichtig vorgehen. Kinder und Personen, die die Gefahren nicht einschätzen können, von der Gefahrenstelle fernhalten.



Verletzungsgefahr und Sachschäden durch Andrücken des Flügels gegen den Öffnungsrand (Mauerlaibung). Andrücken des Flügels gegen den Öffnungsrand (Mauerlaibung) unterlassen bzw. dementsprechende Sicherheitsvorkehrungen (Öffnungsbegrenzer) verwenden.



Verletzungsgefahr und Sachschäden durch Einbringen von Hindernissen in den Öffnungsspalt zwischen Flügel und Rahmen. Durch unsachgemäß eingebrachte Materialien (z.B. Keile), welche die Schließfunktion des Fensters unterbinden sollen, können Beschädigungen am Fenster bzw. dem Beschlag entstehen.



Verletzungsgefahr und Sachschäden durch Zusatzbelastung des Flügels. Zusatzbelastung des Flügels unterlassen.



Verletzungsgefahr und Sachschäden durch Windeinwirkung auf geöffneten und gekippten Flügeln vermeiden. Bei Wind und Durchzug Fensterflügel schließen und fachgerecht verriegeln.



Verletzungsgefahr und Sachschäden durch unkontrolliertes Schließen und Öffnen des Flügels. Sicherstellen, dass der Flügel über den gesamten Bewegungsbereich bis zur absoluten Schließ- oder Öffnungsstellung langsam von Hand geführt wird.



Geöffnete und gekippte Flügel erfüllen keine Anforderungen hinsichtlich Fugendichtheit, Schlagregendichtheit, Schalldämmung, Wärmedämmung und Einbruchschutz.



Fertigungsbedingt lassen sich scharfe Ecken und Kanten an Fensterkonstruktionen leider nicht komplett vermeiden. Insbesondere bei geöffneten Fensterflügeln bzw. an blanken Schnittstellen von Aluprofilen (z.B. Gehrungen von Alurahmen bzw. Schnittstellen von Sonnenschutzführungsschiene u. dgl.) können sich scharfe Grate bilden, an denen man sich leicht verletzen kann. Alle Nutzer (Bewohner, Reinigungspersonal...) sind von diesem Umstand in Kenntnis zu setzen, damit diese Gefahrenstellen mit besonderer Umsicht und Sorgfalt behandelt werden und keinerlei Verletzungen entstehen! Personenkreise, die diese Gefahren nicht einschätzen können (Kinder u. dgl.), sind von den Gefahrenstellen fern zu halten!



Bitte beachten Sie, dass KATZBECK keine Plausibilitätsprüfung der Bestellung hinsichtlich Konformität mit den jeweiligen Bauordnungen, OIB Richtlinien, Normen und sonstigen Verordnungen durchführt. Der Besteller handelt diesbezüglich eigenverantwortlich.



Sicherheitsrelevante Beschlagsteile sind regelmäßig auf festen Sitz zu prüfen und auf Verschleiß zu kontrollieren. Je nach Erfordernis sind die Befestigungsschrauben nachzuziehen bzw. Teile auszutauschen.



Alle Fenster und Türelemente, deren bestimmungsgemäßer Gebrauch das Öffnen, Schließen und Verriegeln ist, sind mindestens einmal pro Monat zu bedienen, um Schäden durch „ruhenden Verschleiß“ (insbesondere Korrosion oder Schwergängigkeit) zu vermeiden.



Beim Einhängen von offenbaren Flügeln ist besonders Augenmerk darauf zu legen, dass sämtliche sicherheitsrelevanten Beschlagsteile ordnungsgemäß eingerastet bzw. arretiert sind. Insbesondere bei verdeckt liegenden Beschlägen ist darauf zu achten, dass sämtliche Bolzen (inkl. allfälliger Dreh- und Öffnungsbegrenzer) ordnungsgemäß eingerastet sind.



Bei schweren Türen ist der Flügel mittels bauseitig vorzusehendem Stopper gegen Laibungsschlag zu schützen. Ansonsten kann es durch die enormen Kräfte, die auf die Bänder wirken, zu Beschädigungen kommen.



Sämtliche Montage- bzw. Servicearbeiten dürfen nur von autorisiertem Fachpersonal durchgeführt werden. Insbesondere Sicherheitsbauteile, wie Drehbegrenzer und Fang- und Putzscheren, dürfen nur vom Fachpersonal zum Zweck der Flügeljustierung bzw. zum Ein- bzw. Aushängen des Flügels entriegelt werden.



Elektrische Bauteile, wie z.B. elektrische Türöffner, elektrische Oberlichtöffner, Rollladen- und Raffstoremotoren und die dazugehörigen Steuerungen, dürfen nur vom autorisierten Fachpersonal (konzessionierter Elektriker) in Betrieb genommen werden.



Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass bei motorischen Antrieben von offenbaren Flügeln Sorge zu tragen ist, dass sich im Zuge des Öffnungs- und Schließvorgangs NIEMALS Personen im unmittelbaren Gefahrenbereich aufhalten dürfen um Quetschungen und die daraus resultierenden Folgen zu vermeiden! Wenn der Flügel motorisch geöffnet bzw. geschlossen wird, muss er sich im Blickfeld des Bedieners befinden und dieser hat über die Dauer des gesamten Öffnungs- bzw. Schließzyklus diesen zu überwachen und allenfalls die Bewegung manuell zu unterbrechen um Verletzungen zu verhindern. Darüber sind sämtlichen Personen in Kenntnis zu setzen, die Öffnungs- und Schließbewegungen durchführen!



Floatglas erfüllt keine Anforderungen hinsichtlich erhöhter bzw. gefahrloser Bruchgefahr, Einbruchhemmung und Brandschutz. Bitte beachten Sie die regionalen Bauordnungen, Richtlinien, Normen und Vorschriften. Der Besteller trägt die Verantwortung für den Einsatz des richtigen Glases. KATZBECK führt diesbezüglich KEINE Plausibilitätsprüfung durch.



Floatglas kann leicht brechen. Durch die dabei entstehenden scharfkantigen Bruchkanten und Glassplitter besteht Verletzungsgefahr.



Unterschiedliche Glasarten (Float, ESG, VSG...) und Glasaufbauten (2-fach, 3-fach) bzw. Beschichtungen (Wärme- und Sonnenschutz) können unterschiedliche Farberdrücke bzw. Lichtreflexionen erzeugen. Dies stellt keinen Reklamationsgrund dar.



Kondensatbildungen, sowohl auf der inneren als auch der äußeren Scheibenoberfläche, stellen keinen Reklamationsgrund dar.



Lose gelieferte Gläser müssen trocken und vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt gelagert werden. Nässe kann den Randverbund zerstören. Direkte Sonneneinstrahlung kann zur übermäßigen Erhitzung der Scheiben, bis zum Glasbruch, führen.



Erhöhte thermische Belastungen und Wärmestau am Glas können zu spontanem Glasbruch führen. Vermeiden Sie deshalb die Teilbeschattung von Gläsern, welche z.B. durch teilweises Abdecken von außen- bzw. innenliegenden Sonnen- und Sichtschutzeinrichtungen ausgelöst werden kann. Wärmestau am Glas kann jedoch auch durch externe Wärmequellen (Heizkörper, Beleuchtung) und durch Sonneneinstrahlung, die durch dunkle Gegenstände in unmittelbarer Glasnähe erhöht wird, entstehen. Vermeiden Sie das nachträgliche Anbringen von Folien und Farben am Glas.



Einscheibensicherheitsglas (ESG) kann aufgrund von Nickelsulfideinschlüssen in wenigen Einzelfällen zu Spontanbruch neigen. Durch den Einsatz des sogenannten Heat-Soak-Tests lässt sich diese Eigenschaft auf ein minimalstes Risiko herabsenken. Wir empfehlen deshalb beim Einsatz von ESG Gläsern den Heat Soak Test zu beauftragen. Wenn ESG Gläser ohne Heat-Soak Test ausgeführt werden, stellt der spontane Glasbruch keinen Gewährleistungsfall dar und die Kosten des Glasaustauschs gehen zu Lasten des Auftraggebers.



Für die Beurteilung von allfälligen Glasfehlern gilt die ÖNORM B 3738 (letztgültige Fassung) als vereinbart.



Geschlossene Fenster erreichen die zum Zweck der Gesundheit und Raumhygiene bzw. Beheizung erforderlichen Mindestluftwechselzahlen nicht! Werden zur Belüftung der Räume die Fenster verwendet, ist dies durch eine ausreichende Anzahl an Lüftungsintervallen bzw. mechanisch unterstützte Systeme sicherzustellen.



Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es in hochdichten Gebäudehüllen in der Regel unerlässlich ist, die Lüftung mechanisch durchzuführen. Es ist nicht möglich, dass die erforderlichen Luftwechselraten durch herkömmliche Fensterlüftung sichergestellt werden.



Bitte beachten Sie die im Zuge der CE-Kennzeichnung angegebenen Grenzwerte der Luftdichtheit (Fugendurchlässigkeit) sowie sämtliche mandatierte Eigenschaften der Fenster/Türen.



Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass KATZBECK Fenster/Türen für den Einsatz in Wohn- und Nichtwohngebäuden konzipiert sind. Es ist jedoch darauf zu achten, dass die Innenraumbedingungen (Temperatur und rel. Luftfeuchtigkeit) sich im Rahmen der ÖNORM B 8110-2 bewegen müssen. Abweichende Einbauklimata (z.B. Schwimmballen, Saunen, Kühlhäuser, Stallungen...) oder besondere Anforderungen, wie z.B. bei erhöhter Salz- oder Säurekonzentration in der Umgebungsluft (Meernähe, Molkereien, Ställe, chemische Betriebe usw.), bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Freigabe von KATZBECK.



Die Kondensatfreiheit von Fenster und Türelementen kann nicht immer unter allen Bedingungen gewährleistet werden. Insbesondere bei bodentiefen Elementen mit flachen Bodenschwellen (wie Terrassen- oder Hauseingangstüren, Hebeschiebetüren...) kann Kondensation entstehen. Die entsprechenden Bauanschlussbereiche sind deshalb vom verantwortlichen Planer entsprechend zu planen, das Risiko der Kondensation abzuwägen und allenfalls die Anschlussbereiche mit Feuchteunempfindlichen Materialien auszuführen um sicher zu stellen, dass die anschließenden Bauteile nicht durchfeuchtet werden.



Allgemeine Produkthaftungs- und Warnhinweise



Während der Bauphase wirken vielfältige mechanische, klimatische und chemische Belastungen auf Fenster und Türen. Schützen Sie daher die Bauteile durch Abdecken/Abkleben und sorgen Sie insbesondere für ausreichende Lüftung zur Abführung der überschüssigen Feuchtemenge. Auch während der Bauphase dürfen die Klimabedingungen der ÖNORM B 8110-2 nicht überschritten werden!



Zwischen den Holz- und Aluprofilen befinden sich Öffnungen zum Dampfdruckausgleich der Profile. Schützen Sie insbesondere diese Fugen (bis zum fertigen Bauanschluss) vor Feuchtigkeit.



Holz ist ein Naturprodukt, davon lebt die einzigartige und natürliche Optik dieses Werkstoffs. Unterschiede in Farbe, Wuchs, Jahringbreiten..., das macht das einzigartige Erscheinungsbild von Holzprodukten aus. Durch die Kombination mehrerer Holzteile in einem Fenster/Türe bzw. der Verwendung von massiven Hölzern bzw. Furnieren, kann es vorkommen, dass die o.a. Farb- und Wuchsunterschiede auf einem Bauteil zusammentreffen. Dies lässt sich auch, trotz sorgfältigster Materialauswahl, nicht verhindern und stellt keinen Reklamationsgrund dar.



Schützen Sie insbesondere HolzAlu- und Holzelemente während der Lagerung und Bauphase vor Feuchtigkeit, Regen und Schnee. Achten Sie beim Abdecken der Elemente darauf, dass allfällige Sonneneinstrahlung zu keinem partiellen Nachdunkeln der Holzoberfläche führt. Zu diesem Zweck sind auch die Schaumgummitransportklötze unmittelbar nach der Lieferung zu entfernen.



Verwenden Sie zum Schutz der Oberflächen geeignete Klebebänder. Die Klebebänder müssen UV-beständig sowie mit Holz- und Aluoberflächen verträglich sein. Geprüfte Bänder der Lasur bzw. Beschichtungshersteller verwenden! Die Bänder sind möglichst rasch wieder zu entfernen.



Nässe, Mörtel, Beton, Verputzmaterialien und Farben bzw. deren Dämpfe können besonders bei harzreichen (z.B. Lärche, Oregon) und gerbsäurehaltigen Holzarten (z.B. Eiche) chemisch bedingte Reaktionen auslösen. Diese können zu dauerhaften Farbveränderungen der Oberfläche führen. Schützen Sie Ihre Holzoberflächen während der Bauphase durch Abkleben mit geeigneten Materialien.



Sollten, trotz größter Sorgfalt, Verschmutzungen auf den Bauteilen verbleiben, müssen diese sofort nach dem Entstehen mit nicht aggressiven Mitteln entfernt werden.



Bei der Reinigung von Fenstern können Mikrofasertücher die Oberfläche von Silikonfugen und Dichtungen abreiben (bedingt durch die Struktur und die Widerhaken dieser Tücher) und dadurch die angrenzenden Flächen (Glas, Alu, Holz...) verschmiert werden. Aus diesem Grund sollte deren Einsatz bei der Reinigung von Fenstern tunlichst vermieden werden.



Alkalische Ausschwemmungen aus Fassade und Mauerwerk können auf pulverbeschichteten und eloxierten Oberflächen irreparable Schäden verursachen. Um dies zu vermeiden, müssen Fenster und Türen davor geschützt (abgedeckt) bzw. rechtzeitig gereinigt und konserviert werden.



Die Hauptaufgabe von Sonnenschutzvorrichtungen (Rollläden, Raffstore, Fensterbalken) besteht darin, direkte Sonneneinstrahlung weitestgehend abzuhalten um die dahinterliegenden Räume abzudunkeln bzw. vor Überhitzung zu schützen. Aus konstruktiven Gründen, können in manchen Bereichen der Sonnenschutzvorrichtungen Lichtspalte entstehen, die eine vollständige Abdunkelung verhindern. Dieser Umstand stellt keinen Reklamationsgrund dar!



Hinweise zu Sonnen- und Insektenschutz:
Konstruktiv bedingt, kann es bei jeglichen Sonnenschutzvorrichtungen, bedingt durch Wind, Sturm..., zu Klappergeräuschen kommen. Insbesondere auch bei der Bewegung der Behänge kann es zur Geräuschbildung kommen. Antriebsmotore können Eigengeräusche unterschiedlicher Intensität und Lautstärke erzeugen. Die o.a. Faktoren stellen keinen Reklamationsgrund dar. Insektengitter sind konzipiert, um fliegende Insekten weitestgehend am Eindringen in Innenräume zu hindern, können aber konstruktiv bedingt teilweise nicht in der Lage sein, das Eindringen von Insekten gänzlich zu verhindern bzw. sehr kleine bzw. kriechende Insekten abzuhalten. Insbesondere die erforderlichen Entwässerungsöffnungen bzw. konstruktive Öffnungen (z.B. zwischen Schlagleisten und Rahmen) bei Fenstern/Türen können vereinzelt ein Eindringen von Insekten in den Falz- bzw. Innenraum ermöglichen – dies stellt keinen Reklamationsgrund dar.



Prüfen Sie bei Rollläden regelmäßig die Rollgurte auf Verschleißerscheinungen, um die Gefahr eines herunterfallenden Rollladenpanzers zu vermeiden.



Rollläden und Raffstore müssen bei Windgeschwindigkeiten über 60 km/h in den schützenden Kasten bzw. die Blende eingefahren werden, um Beschädigungen am Behang zu vermeiden. KATZBECK empfiehlt: Wind- bzw. Sonnenwächter!



Der Transport vom Werk zur Baustelle mit werkseigenem LKW oder Spedition liegt im Verantwortungsbereich von KATZBECK. Das Abladen vor Ort bzw. das Einbringen der Elemente in das BVH liegt in der Verantwortung des Montage- bzw. Abladepersonals. Die Gefahrenübergabe der Elemente erfolgt somit „unabgeladen“.



Der Besteller/Vertragspartner hat folgendes zur Verfügung zu stellen: Zufahrtsmöglichkeit auf einer befestigten Straße, ausreichend Lagerplatz (witterungsgeschützt), genug Entladepersonal bzw. Hebewerkzeuge für die Manipulation der Elemente.



Die an den Elementen stirnseitig befestigten Tragschlaufen dienen zum leichteren Transport der Elemente. VORSICHT: Bei schweren Elementen ist die Tragfähigkeit bzw. die Verankerung der Tragschlaufen an den Rahmen durch das Abladepersonal zu prüfen. Keinesfalls dürfen die Tragschlaufen dazu verwendet werden, um die Elemente damit an mechanischen Hebevorrichtungen (Kräne) zu hängen.



Im Zuge der Übernahme sind die Elemente auf Beschädigungsfreiheit und Konformität mit der Bestellung zu kontrollieren. Allfällige Mängel, insbesondere Transportschäden, sind schriftlich auf den Frachtpapieren (Lieferschein) zu vermerken und innerhalb von 24 h (jedoch in jedem Fall VOR der Montage) schriftlich (mit Digitalfoto) und genauer Beschreibung des Mangels bei KATZBECK zu melden.



Die Lagerung der Fenster/Türen sollte in trockenen, gut belüfteten Räumen und frostfrei erfolgen. Um die Elemente vor Staub und Verunreinigung zu schützen, sollten die Fenster mit Folien bzw. Karton abgedeckt werden. HolzAlu und Holzelemente dürfen nicht direkt aneinander gelehnt werden, damit die Beschichtungen bzw. das Holz nicht beschädigt werden. Sorgen Sie bei der Lagerung für die notwendige Distanz der Elemente zueinander. Die Schaumgummi-Transportklötze sind möglichst zeitnah zu entfernen, um ein Verkleben mit der Oberfläche zu verhindern.



Verbundfenster LINEAiQ:

Durch unterschiedliche physikalische Ursachen, kann es bei ungünstigen Bedingungen zu Kondensation bzw. Eisbildung im Scheibenzwischenraum zwischen Isolierglas- und Verbundscheibe kommen. Insbesondere in der Übergangszeit und bei hohen Luftfeuchtigkeiten im Außenbereich (z.B. in der Nähe von Wäldern, Seen, Biotopen, Swimmingpools...) kann dies vermehrt auftreten. Aber auch das Innenraumklima kann einen Einfluss auf diesen Umstand haben, Überdruck in den Gebäuden bzw. hohe Raumluftfeuchtigkeiten können die Gefahr der Kondensatbildung im Scheibenzwischenraum zusätzlich verstärken. Wir empfehlen in jedem Fall eine, auf das Gebäude abgestimmte, Lüftungstechnik, um die Gefahr der Kondensatbildung im Scheibenzwischenraum zu minimieren. Auch auf Dauerbetrieb laufend Abluftanlagen, können das Risiko der Bauteilkondensation deutlich reduzieren. Es dürfen für die Gläser keine „Anti-Beschlag-Sprays“ verwendet werden, da diese chemische Unverträglichkeiten hervorrufen können bzw. zu einem verstärkten Wasserablauf führen und es in weiterer Folge zu schädlichen Wasseransammlungen innerhalb der Konstruktion kommen kann.



Verbundfenster LINEAiQ mit WINDOWair Lüftungsmodulen:

KATZBECK WINDOWair Lüftungsfenster sind konzipiert um eine gewisse Grundlüftung bzw. eine Kondensationsprophylaxe in Wohnräumen zu erzeugen. Zusätzlich bedarf es im Gebäudeinneren eines kontinuierlichen Unterdrucks, welcher durch entsprechende Abluftgeräte hergestellt werden muss, um eine Belüftung durch die WINDOWair Ventile sicherzustellen. Ihr KATZBECK Fachberater ist ihnen gerne dabei behilflich, die erforderliche Anzahl an WINDOWair Fenstern zu ermitteln bzw. berät auch gerne über Möglichkeiten zur Erzeugung der erforderlichen Abluft, diese muss aber von einem konzessionierten HKLS Fachbetrieb geplant und errichtet werden. Trotz dieser Maßnahme bzw. bei Überlagerung von ungünstigen Umgebungseinflüssen (z.B. starker Wind, Sog...), kann es zu Kondensation bzw. Eisbildung im Scheibenzwischenraum zwischen Isolierglas- und Verbundscheibe kommen. Insbesondere in der Übergangszeit und bei hohen Luftfeuchtigkeiten im Außenbereich (z.B. in der Nähe von Wäldern, Seen, Biotopen, Swimmingpools...) kann dies vermehrt auftreten. Es dürfen für die Gläser keine „Anti-Beschlag-Sprays“ verwendet werden, da diese chemische Unverträglichkeiten hervorrufen können bzw. zu einem verstärkten Wasserablauf führen und es in weiterer Folge zu schädlichen Wasseransammlungen innerhalb der Konstruktion kommen kann.

Stand: Januar 2020



KATZBECK
Fenster & Türen